

Erzgeb. Volksfreund

Tageblatt und Amtsblatt

Stamm-Adresse:
Volksfreund Schneeberg.

Verantwortlicher:
Schneeberg 10.
Nr. 51
Schwarzenberg 19.

für die kgl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Gartenstein, Johanns-
georgenstadt, Löbnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildenfels.

Nr. 184.

Der „Erzgebirgische Volksfreund“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und der Feiertage. Preis: 10 Pf. pro Quartal, 30 Pf. pro Halbjahr, 1 Mark pro Jahr. Inland: 10 Pf. pro Quartal, 30 Pf. pro Halbjahr, 1 Mark pro Jahr. Ausland: 15 Pf. pro Quartal, 45 Pf. pro Halbjahr, 1 Mark 50 Pf. pro Jahr. Inland: 10 Pf. pro Quartal, 30 Pf. pro Halbjahr, 1 Mark pro Jahr. Ausland: 15 Pf. pro Quartal, 45 Pf. pro Halbjahr, 1 Mark 50 Pf. pro Jahr.

Donnerstag, den 10. August 1911.

Der „Erzgebirgische Volksfreund“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und der Feiertage. Preis: 10 Pf. pro Quartal, 30 Pf. pro Halbjahr, 1 Mark pro Jahr. Inland: 10 Pf. pro Quartal, 30 Pf. pro Halbjahr, 1 Mark pro Jahr. Ausland: 15 Pf. pro Quartal, 45 Pf. pro Halbjahr, 1 Mark 50 Pf. pro Jahr.

64. Jahrg.

Zangenberg mit Förstel

wird als Beobachtungsgebiet erklärt. (Bekanntmachung im Erzgebirgischen Volksfreund Nr. 152, Maul- und Klauenseuche in Schwarzbach betz.)

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, den 7. August 1911.

Auf Blatt 377 des hiesigen Handelsregsters, die Zwickauer Maschinenfabrik, Aktiengesellschaft, Niederschlema, Zweigniederlassung der Aktiengesellschaft Zwickauer Maschinenfabrik in Zwickau betz., ist heute eingetragen worden, daß dem Oberingenieur Carl Johann Georg Kirsch in Niederschlema Gesamtprokura für die Zweigniederlassung in der Weise erteilt worden ist, daß er die Firma nur gemeinschaftlich mit einem zweiten Prokuristen zeichnen darf.

Schneeberg, am 9. August 1911.

Königliches Amtsgericht.

Auf Blatt 529 des hiesigen Handelsregsters, die Firma: Gesellschaft für Seidenfabrikation mit beschränkter Haftung in Wildenfels bei Schwarzenberg betreffend ist heute eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag vom 15. April 1911 ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 17. Juli 1911 lt. Notariatsprotokoll von diesem Tage abgeändert worden.

Schwarzenberg, den 5. August 1911.

Königliches Amtsgericht.

Nachdem beantragt worden ist, über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft in Firma Franz Guido Ewig, Emailierwerk in Lauter das Konkursverfahren zu eröffnen, wird hierdurch an die genannte Firma das allgemeine Veräußerungsverbot erlassen.

Königl. Amtsgericht Schwarzenberg, am 8. August 1911.

Jahrmarkt in Grünhain

Sonntag und Montag, den 13. und 14. August 1911.

Schneeberg.

Die durch den Umbau des Rathauses bedingten Korkestrich-, Plinolen-, Parkett-, bez. Stabfußboden-, Stuck- und Rastarbeiten, Wasserleitungs-, Klosett- sowie Gruben-Anlagen sollen im Wege öffentlicher Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsanschlüsse hierzu werden, soweit der Vorrat reicht, vom Stadtbauamt abgegeben. Dort werden auch weitere Auskünfte jederzeit erteilt und liegen die Baupläne zur Einsichtnahme aus.

Die ausgefüllten Verdingungsanschlüsse sind unterschrieben, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen bis 20. August d. J. 10. vorm. 11 Uhr an Bauamtsstelle einzureichen. Freie Auswahl unter den Bewerbern bleibt dem unterzeichneten Stadtrat vorbehalten. Die Bewerber sind bis 30. August d. J. an ihr Gebot gebunden.

Schneeberg, den 8. August 1911.

Der Stadtrat.
Dr. v. Woydt, Bürgermeister.

Ausschreibung.

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 16. August 1911, von vorm. 11 Uhr ab

Restaurant „Gaststätte Walfater“ folgende Hölzer und zwar:
3330 Nadelholzstangen von 3-6 cm Unterstärke,
130 7-9

9 rm Nadelholz-Scheite u. 5. Wellenbündel Nadelholz-Reisig unter den üblichen Bedingungen veräußert werden.

Königliche Forstverwaltung Delbitz-Steinitz.

Öffentliche Gemeinderats-Sitzung in Zschorlau

Freitag, den 11. August 1911, abends 8 Uhr,
im Schmidt'schen Gasthofe.

Der Sieg des englischen Ministeriums im Unterhause.

Wie wir bereits im Depeschenteil der gestrigen Nummer mitgeteilt haben, ist auch der letzte Ansturm der oppositionellen Unionisten gegen die starke Stellung der durch Asquith vertretenen englischen Regierung im Unterhause abgeklungen. Mit 365 gegen 246 Stimmen wurde, wie berichtet, das von Balfour beantragte unheimliche Mißtrauensvotum abgelehnt. Die Regierungsmehrheit belief sich demnach auf 119 Stimmen. Die Sitzung war eine der lebhaftesten, die das Unterhaus je gesehen. Mit Rücksicht auf ihre Bedeutung sei aus den Darlegungen der beiden Hauptredner in Ergänzung des Telegramms noch einiges wiedergegeben.

Balfour erklärte, er stimme mit der Ansicht einiger Unionisten, daß sie gegen die Parlamentsbill dadurch kämpften, daß sie die Regierung zwingen, die Vorrechte der Krone bis zur äußersten Grenze zu mißbrauchen, nicht überein. Dieser Mißbrauch sei im wesentlichen bereits vollendete Tatsache, und die englischen Staatsverfassungen seien gänzlich aus den Fugen. Trotz dieser Meinungsverschiedenheiten unter den Unionisten dürften diejenigen, welche die Regierung unterstützen, nicht glauben, daß sie aus diesem Zwiespalt irgend einen großen Vorteil für sich einheimen würden. Sobald diese in zweiter Linie stehenden Streitpunkte aus dem Wege geschafft seien, würden sich nicht nur jeder Unionist im Königreich, sondern weite Schichten des Bürgertums, die an den politischen Streitfragen bisher keinen großen Anteil genommen hätten, vergegenwärtigen, daß auf Anraten von Asquith die Prerogative der Krone so großlich mißbraucht worden sei, daß eine Fortsetzung des zur Zeit bestehenden Zustandes unmöglich sei.

Asquith, der von langanhaltendem Beifall der Ministeriellen empfangen wurde, erklärte, der Rat sei der Krone gegeben und von ihr angenommen worden im Hinblick auf die gegenwärtige Lage. Nachdem Asquith auseinandergesetzt hatte, daß er auf des Königs dringenden Wunsch die Mitteilungen, die bisher von König und Ministern vertraulich behandelt worden seien, bekannt geben könne, erklärte er, daß nach dem Scheitern der Konferenz das Kabinett sich über die Auflösung des Parlaments schließend gemacht habe. Gleichzeitig aber habe es den König benachrichtigt, daß es nicht die Verantwortung übernehmen könnte, eine Auflösung anzusetzen, wenn es nicht wüßte, daß im Fall die Regierungspolitik von einer angemessenen Weisheit des Unterhauses gebilligt würde, der König bereit sei, seine Vorrechte auszuüben, um die Sicherheit zu gewähren, daß die Entscheidung über das Unterhause dem Senate anheimgegeben

werde. Der König sei nach sorgfältiger Erwägung aller Umstände zu dem Schluß gekommen, daß er keine andere Wahl habe, als dem Rat des Kabinetts zuzustimmen, und demgemäß habe er, Asquith, am 18. November 1910 die Auflösung des Unterhauses verkündet. Asquith stellte weiter in Abrede, daß die bestehende verfassungsmäßige Abmachung zwischen dem Souverän und den Ministern eine Unwahrscheinlichkeit in die nachfolgende Diskussion der Bill hineingebracht hätte. Es ist mir vergönnt gewesen, schloß Asquith seine Rede, drei britischen Souveränen zu dienen, und dabei in nahen Beziehungen zu ihnen zu stehen, und mein Gewissen sagt mir, daß ich in dieser Eigenschaft unaufhörlich mich bemüht habe, die Würde und die berechtigten Privilegien der Krone zu wahren. Aber ich habe mein Amt nicht nur durch die Gunst der Krone, sondern durch das Vertrauen des Volkes, und ich würde mich des Vertrauens schuldig machen, wenn ich im entscheidenden Augenblick des großen Kampfes sein Vertrauen täuschen würde.

Die Aufregung der letzten Wochen, die in der Montagsitzung des Unterhauses ihren Höhepunkt erreichte, scheint übrigens an Asquith doch nicht spurlos vorübergegangen zu sein. Aus London wird berichtet, er müsse den Sitzungen des Unterhauses auf ärztliches Anraten auf einige Tage fern bleiben, da er an einem Brustdrüsenleiden leide und sich nach seiner Rede Schonung auferlegen solle.

Selbstverständlich werden die Vorgänge im Unterhause in der englischen Presse lebhaft erörtert. So schreiben die „Times“: „Balfour zeigte, daß die Regierung mit ihrer Macht Mißbrauch getrieben hat, wie ihn ein „politischer Minister“ niemals zu begehen gewagt hätte, wie ihm in den Tagen der größten Königsvorrechte kein König ausgemittelt hat. Dieser Mißbrauch verleiht gegen die Ueberlieferungen unseres konstitutionellen Landes, weil er dem Geist der Verfassung widerspricht. Durch keinen Vorwand kann das begangene Unrecht entschuldigt werden, selbst nicht damit, daß es von der gegenwärtigen Lage gefordert wurde. Denn keine überwältigende Partei, keine öffentliche Weisheit hat diese Forderung unterstützt oder sie gar gestellt.“ — Der „Standard“ meint: „Die Krone, die Lords und die Wähler sind gepöffert worden, um es der liberalen Partei zu ermöglichen, mit Hilfe der nationalistischen Stimmen am Ruder zu bleiben. Das ist das wirkliche Vergehen und Verbrechen des Ministers Asquith, das weder entschuldigt noch erklärt werden kann.“ — „Morning Leader“ sagt: „Herr Balfour sieht nicht ein, daß der Krone alle Unannehmlichkeiten erspart geblieben wären, wenn die Tory-Partei, die Neigung zu demokratischen Grundsätzen bekennend, nicht darauf bestanden hätte, der Regierung des Landes ihren Willen vorzuschreiben, nicht nur, während sie am Ruder war, sondern auch während des liberalen Regimes.“ — Die

„Daily News“ fährt aus: „Nichts hätte besser sein können, als die offene Darstellung des Premierministers über die Beziehungen, die zwischen dem Ministerium und dem König bestehen.“

Dem Siege Asquiths im Unterhause ist übrigens schnell eine Niederlage im Oberhause gefolgt, die allerdings nicht von weittragenden politischen Folgen ist. Wir erhalten hierüber das folgende Telegramm:

London, 9. August. Im Oberhause beantragte gestern Lord Curzon ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung, das gleich dem von Balfour im Unterhause geforderten lautete. Dieses Mißtrauensvotum wurde mit 282 gegen 68 Stimmen angenommen. Natürlich hat ein solches Votum im Oberhause keine politische Folgen. Das wirkliche Interesse konzentriert sich vielmehr auf die Frage, ob die Peers auf ihren Amendements beharren oder nicht. Die Abstimmung hierüber wird nicht vor heute abend vorgenommen werden. Sehr wahrscheinlich wird die Debatte sich bis Donnerstag hinziehen.

Inzwischen wird im Unterhause der Streit fortgesetzt. In der Unterhausung am gestrigen Dienstag fragte zunächst Ronaldsday, ob Major Stokes in die Dienste der persischen Regierung getreten sei, und wenn dem so wäre, ob seine Ernennung von der englischen Regierung gutgeheißen würde. Staatssekretär Grey erwiderte, er habe erfahren, daß Stokes von der persischen Regierung angestellt worden sei, diese Anstellung könne aber von der englischen Regierung nicht gebilligt werden, falls sie nicht mit den Bedingungen und dem Geiste des englisch-russischen Abkommens von 1907 vereinbar sei. Auf eine weitere Anfrage erklärte Grey, es sei, so viel er wisse, ziemlich unklar, ob Stokes für ganz Persien berufen sei; wenn sich seine Berufung auf Nordpersien bezöge, so sei nach seiner, des Staatssekretärs Meinung ein triftiger Grund zu der Annahme vorhanden, daß sie mit dem Geiste des englisch-russischen Abkommens nicht zu vereinbaren sei. — Hugh Cecil (Konjunktiv) beantragte im weiteren Verlaufe der Sitzung, die Beratung über die von den Lords beschlossenen Amendements drei Monate zu vertagen und regie ein Referendum an über die Frage der Zusatzenträge Lord Lansdownes. Wenn auch Cecil, der an den Anträgen im Unterhause am 24. Juli hervorragend beteiligt war, ohne weiteres vom Hause angehört wurde, so veranlaßten doch seine heftigen Angriffe auf die Regierung von Zeit zu Zeit lebhaften Widerspruch bei den Ministeriellen. Der folgende Redner, der Konjunktiv Carson erklärte, daß die Nationalisten von Anfang an die Situation beherrscht hätten. Das Unterhause habe nicht nach seinem freien Willen gehandelt, ebenso nicht die Regierung und auch die Krone nicht, und das Haus der Lords habe aufgegeben,